



# Beschlussauszug

## aus der

### 13. Sitzung der Stadtvertretung Usedom vom 04.02.2021

#### **Top 6    Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2021**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Stadtvertretung nochmals erläutert.

Herr Dr. Jikeli kritisiert, dass der Haushalt der Stadt abermals zu spät beschlossen werden würde. Eine Beschlussfassung müsse aus seiner Sicht, schon im September des Vorjahres erfolgen.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.673.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.267.700
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-594.300

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2021
a ) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.922.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.440.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-517.500
b ) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	757.300
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	911.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-154.000

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

#### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 198.400 EUR.

#### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.501.800 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a )	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b )	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.756.504
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.525.358
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.855.272

**Beschluss-Nr.: StV-0655/21**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 1**